



B E S C H L U S S - 0 9 1 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 offen einstimmig Herrn Torsten Lucius zum stellvertretenden Friedensrichter für die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Zittau für die Amtszeit 2015-2020 gewählt.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 2 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Teilnahme am „European Energy Award®“ und die Schaffung der zur Teilnahme erforderlichen Voraussetzungen für die Jahre 2015 und 2016.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 2 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich auf der Gemarkung Hirschfelde. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 125/4, 125/12, 126/4, 126/5, 126/6, 126/7, 126/9, 126/11, 126/12, 126/15, 126/16, 126/18, 126/20, 126/22, 126/23, 126/24, 126/25, 126/27, 126/29, 126/30, 126/31, 127/1, 128, 129, 130, 131, 134/2, 554/1, 556, 561/2 vollständig und die Flurstücke 124/10, 125/13, 480/2, 480/5, 554/2, 561/1, teilweise.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der Industriebranche zu einem Gewerbe- und Industriegebiet zu schaffen. Damit sollen sowohl die ansässigen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten erhalten, als auch die Ansiedlung neuer Unternehmen ermöglicht werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt entsprechend §§ 3, 4 und 4a BauGB.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 3 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das in den Anlagen (Stadtkarte und Flurstücksverzeichnis) dargestellte Gebiet als EFRE/ESF-Gebiet für die Strukturförderperiode 2014 – 2020 festzusetzen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 4 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ den zur Durchführung der Baumaßnahme am Gebäude Breite Straße 2 (Technisches Rathaus) bewilligten und beantragten Förderrahmen (Finanzhilfen von Bund und Land und den zugehörigen kommunalen Eigenanteil) der Programmjahre 2012 bis 2016 für die Bezuschussung privater Modernisierungen und Instandsetzungen im Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ zu verwenden.

Dieses betrifft die Untersetzung der bereits im Jahr 2014 in Anspruch genommenen Kassenmittel i. H. v. 33.333 € sowie die geplanten Kassenmittel der Jahre 2015 bis 2019 i. H. v. 1.921.667 €

Der zugehörige kommunale Eigenanteil beträgt 977.500 € (ein Drittel des Förderrahmens).

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 4 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Umbenennung des Faustballstadions im Ortsteil Hirschfelde in „Horst-Steudte-Stadion“.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nutzer der Sportanlage den Namenszug an geeigneter Stelle anzubringen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 1 / 2 0 1 5 / 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beauftragt den Oberbürgermeister:

1. Bei der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes den Radverkehr nicht wie ursprünglich vorgesehen in einem letzten Teil (Nr. 4) zu bearbeiten, sondern im Rahmen einer integrierten Verkehrsplanung gleichberechtigt mit dem Teil Kfz-Verkehr Innenstadt (Teil 3) zu behandeln. Hierbei sind das Bürgerforum Stadtentwicklung (Fortsetzung des Weißbuch-Prozesses) und der ADFC zu beteiligen.
2. Den Stadtrat bis zum Dezember 2015 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen V 6 und V 7 im „Weißbuch der Großen Kreisstadt Zittau“ zu informieren

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 1 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt aus der Vereinsförderung 2015:

1. einen einmaligen Zuschuss von 10.000 € an die HSG Turbine Zittau e.V. für die Ausrichtung der Deutschen Leichtathletik Seniorenmeisterschaften 2015,
2. einen einmaligen Zuschuss von 8.675,00 € an den O-See Sports e.V. für die Durchführung der O-See-Challenge 2015 mit Deutschen Meisterschaften im Cross-Triathlon,
3. einen einmaligen Zuschuss von 6.675 € an den Faustball-Sport-Verein 1911 Hirschfelde e.V. für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Feldfaustball der Frauen und Männer 2015,
4. einen einmaligen Betriebskostenzuschuss von 5.000 € an den Faustball-Sport-Verein 1911 Hirschfelde e.V. (jährlicher, noch durch die Gemeinde Hirschfelde vereinbarter Zuschuss)
5. einen einmaligen Zuschuss von 400 € für den OSV Zittau e.V. für die Durchführung des Länderpokals im Sitzball des Deutschen Behindertensportvereins.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 5 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister für das Handlungskonzept Innenstadt, die wichtigsten Ziele der nächsten 3 Jahre aus dem Stadtmarketing mit Konzentration auf den Stadtinnenkern vorzustellen.

Dem Stadtrat ist bis zum 01.01.2016 ein Konzept vorzustellen, welches gemäß Handlungskonzept Innenstadt auf die Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort, Wohn-, Einkaufsort und touristische Destination, den Aufbau, Korrektur und Pflege eines Stadtimages und die Erhöhung eines überregionalen Bekanntheitsgrades sowie der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt durch den Einsatz einer konzentrierten Informationsbereitstellung, einer besseren Aufzeigung der vorhandenen Potenziale und eines positiven Auftretens nach Außen beinhaltet.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 6 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 0 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 folgende Mitglieder in den Beirat Kultur und Tourismus gewählt:

StadträtInnen:

Johne, Andreas (CDU)
Dr. Kurze, Thomas (FUW/FBZ/FDP)
Szalma, Dorotty (ZKM)

Mitglieder für den Bereich Städtische Museen:

Gärtner, Steffen (Vorsitzender Zittauer Geschichts- und Museumsverein)
Dr. Soukup, Gottfried (langjähriges Mitglied Museumsbeirat)

Folgende Mitglieder wurden offen einstimmig gewählt:

Mitglieder für den Bereich Kultur:

Rössel, Sven (Leiter Kreismusikschule Dreiländereck)
Prof. Dierich, Peter (Vorsitzender Euroregionales Kulturzentrum St. Johannes e.V.)

Mitglieder für den Bereich Tourismus:

Scholz, Kathrin (Inhaberin Hotel „Dresdner Hof“)
Engemann, Rosemarie (Schlauchbootverleih, Alte Wäscherei Veranstaltungshaus)

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

